

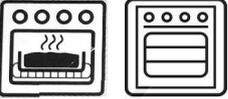
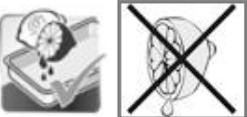
## Symbole auf Küchengegenständen

Küchenutensilien wie Pfannenwender, Plastebecher, Silikonbackförmchen und Kunststoffdosen sind beliebte Helfer beim Umgang mit Lebensmitteln. Beim Einkauf zieren häufig zahlreiche Symbole die Verpackung, die als Hinweis zum Umgang mit diesen Gegenständen dienen.

Kunststoffe, die für Küchenutensilien zum Einsatz kommen, werden speziell für ihren Anwendungsbereich hergestellt. Wichtig ist deshalb, dass man sie auch nur für diesen Zweck benutzt. Abweichende Temperaturbereiche oder Zubereitungsarten können die Kunststoffe beschädigen und zum Übergang unerwünschter Stoffe auf das Lebensmittel führen.

Folgende Symbole sind auf vielen Küchenhelfern so oder so ähnlich zu finden:

	Dieses EU-weit gültige Symbol kennzeichnet Materialien, die für den Lebensmittelkontakt geeignet sind.
	Das Recyclingsymbol dient der sachgerechten Wiederverwertung. Die Nummer und das Kürzel geben Aufschluss über den genauen Werkstoff.
	Diese Symbole zeigen, dass der Artikel spülmaschinengeeignet ist. Der Begriff „spülmaschinengeeignet“ ist nicht verbindlich definiert. Er wird vom Hersteller aufgrund eigener Erfahrungen gewählt.
	Dieses Symbol steht für die „Spülmaschinenfestigkeit“. Es findet sich nur auf Geschirr, das nach DIN-Normen geprüft wurde. Die Zahl oberhalb der Wasserstrahlen gibt die maximale Anzahl unbeschadet überstandener Spülzyklen wieder.
	Hersteller verwenden unterschiedliche Symbole, um die Temperaturbereiche, für die ein Gegenstand geeignet ist, zu kennzeichnen.
	Dieses Symbol gibt an, bis zu welchen Minustemperaturen der Gegenstand verwendet werden kann.
	Diese Symbole zeigen, welchen Temperaturen ein Gegenstand maximal ausgesetzt werden sollte.
	Gegenstände mit diesen Symbolen sind gefriergeeignet und frostfest, offen bleibt bis zu welchen Minusgraden.
	Gegenstände mit solchen Symbolen sind grundsätzlich für den Gebrauch in der Mikrowelle geeignet. Offen bleibt bis zu welcher Temperatur und über welchen Zeitraum sie erhitzt werden dürfen.
	Gegenstände mit diesem Symbol haben eine empfindliche Oberfläche. Messer sollten nicht verwendet werden, da sie die Oberfläche beschädigen können und beispielsweise zum Ablösen der Beschichtung führen können.

	Diese Symbole zeigen an, dass der Gegenstand für den Ofen geeignet ist.
	Gegenstände mit diesem Symbol, beispielsweise Backformen, dürfen nicht unbefüllt im Ofen erhitzt werden.
	Dieses Symbol weist darauf hin, dass der Gegenstand beispielsweise eine Backform, nicht direkt in den Ofen gestellt, sondern nur mit einem Gitterrost verwendet werden darf.
	Dieses Symbol weist darauf hin, dass der Gegenstand nicht auf die Herdplatte gestellt werden darf.
	Diese Symbole kennzeichnen, ob ein Küchenutensil für säurehaltige Lebensmittel geeignet ist, oder nicht.
	Dieses Symbol soll vermitteln, dass der Gegenstand vor dem ersten Gebrauch mit Waschmittel gespült werden soll.
	Nicht alle Symbole erklären sich von selbst.

Gegenstände, die für den Lebensmittelkontakt hergestellt werden, müssen besondere Hinweise tragen, wenn dies für eine sichere und sachgemäße Verwendung erforderlich ist, wie die Angabe bestimmter Temperaturbereiche oder der Hinweis, dass sie nicht für säurehaltige Lebensmittel geeignet sind. Viele Hersteller entscheiden sich für eine symbolhafte Darstellung der Verwendungshinweise. Die Symbole sind jedoch nicht geregelt und weichen oft deutlich voneinander ab. Nicht alle Symbole sind nach unserer Ansicht selbsterklärend.

#### Die Verbraucherzentrale fordert:

- definierte und einheitliche Piktogramme für übliche und gängige Anwendungsbereiche, besonders sicherheitsrelevante Angaben wie „nicht mikrowellengeeignet“, „nicht in der heißen Pfanne liegen lassen“.
- zusätzliche Erläuterungen in Worten auf der Verpackung.
- ausreichende Größe und gute Kontraste der Symbole auf der Verpackung und den Gegenständen selbst
- dauerhafte und gut lesbare Prägungen auf den Gegenständen, denn eine ausschließliche Kenzeichnung auf der Verpackung ist wenig hilfreich, da sie üblicherweise nicht aufbewahrt wird

#### Ratgebertelefon Lebensmittel und Ernährung:

Dienstag von 9-12 und 13-16 Uhr unter 0361 555 14 27

#### Persönliche Beratungsgespräche:

nach Terminvereinbarung unter 0361/555 14 0 in Erfurt, Jena, Rudolstadt und Suhl

Stand: 07/2015

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Geschäftsstelle  
Tel. 0361 5 55 14-0  
Fax 0361 5 55 14 40  
info@vzth.de  
www.vzth.de

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.  
Eugen-Richter-Str.45  
99085 Erfurt